



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 7/2023

Freitag, den 14.04.2023

Jahrgang 5

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

des Turnverein Ilbenstadt

Der Turnverein Vorwärts 1910 Ilbenstadt E.V. lädt hiermit alle Mitglieder zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am

**Freitag, 05. Mai 2023 um 19.00 Uhr
ins Bürgerhaus Ilbenstadt
ein.**

Folgende Tagesordnungspunkte sind anberaumt:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Gastvortrag von Dr. Ulrike Kreinhoff (Geschäftsführerin der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V., Hessen) „Was ist der beste Durstlöscher nach dem Sport?“
4. Ehrungen (25 Jahre Mitgliedschaft)

5. Berichte der Spartenleiter bzw. Übungsleiter
 6. Ehrungen (40 Jahre Mitgliedschaft)
 7. Bericht des 1. Vorsitzenden
 8. Ehrungen (50 Jahre Mitgliedschaft)
 9. Bericht des Kassenwarts
 10. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
 11. Wahl eines Kassenprüfers
 12. Satzungsänderung (§ 3 Nr. 4b - Kündigungsfrist)
 13. Verschiedenes
- Anträge und Vorschläge sind bis zum 25.04.2023 dem 1. Vorsitzenden Herwig Laurer, Breiteweggärten 19, 61194 Niddatal schriftlich einzureichen.
Der Vorstand

JAGDGENOSSENSCHAFT ASSENHEIM

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit lädt der Notjagdvorstand gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Assenheim alle Genossen und Genossinnen zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft ein. Die Versammlung findet am Montag, den 08. Mai 2023 um 20:00 Uhr in der Rosenstube des Restaurants Roma II, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal Assenheim statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht über die Geschäftsjahre 2019-2023
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Kassenführers
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers sowie des Vorstandes
7. Verwendung der Jagderträge
8. Neuwahlen des 1. Vorsitzenden
9. Neuwahlen des 2. Vorsitzenden
10. Neuwahlen des Kassenführers
11. Neuwahlen des Schriftführers
12. Neuwahlen des Genossenschaftsausschusses
13. Verschiedenes

Anträge zur Versammlung müssen bis zum 01. Mai 2023 schriftlich beim Notjagdvorstand eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Jagdgenossinnen/-genossen beschlussfähig ist. Niddatal, 04. April 2023

Der Notjagdvorstand für die Jagdgenossenschaft Assenheim

Bürgermeister Michael Hahn

Offenlegung

Gemäß § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft Assenheim liegt die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Assenheim vom 18. April 2019 in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal vom 17. April 2023 bis

03. Mai 2023 zur Einsichtnahme für die Genossinnen und Genossen offen.

Niddatal 04. April 2023

Der Notjagdvorstand für die Jagdgenossenschaft Assenheim
Bürgermeister Michael Hahn

ORTSGERICHTSVORSTEHERIN/ ORTSGERICHTSVORSTEHER

Für den Ortsgerichtsbezirk Niddatal ist die Leitung des Ortsgerichtes neu zu besetzen.

Die Stadt Niddatal sucht deshalb eine interessierte Person, die im Rahmen eines Ehrenamtes als

**Ortsgerichtsvorsteherin/
Ortsgerichtsvorsteher**

tätig werden möchte.

Zu den wichtigsten Aufgaben zählen unter anderem

- die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften,
- Erteilung von Sterbefallanzeigen für das Amtsgericht, Auskünfte über die Besitzverhältnisse Verstorbener,
- Sicherung des Nachlasses,
- Schätzungen von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Zum Ortsgerichtsvorsteher bzw. zur Ortsgerichtsvorsteherin dürfen nur Personen benannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen, Lebenserfahrung haben und unbescholten sind.

Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein. Die Tätigkeit als Ortsgerichtsvorsteher/in erfordert in gewissem Umfang zeitliche Flexibilität und Mobilität.

Ortsgerichtsvorsteher bzw. Ortsgerichtsvorsteherin können nicht Personen sein, die ihren Wohnsitz in Niddatal nicht oder nicht mehr haben, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben, als Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin oder Notar/Notarin zugelassen sind oder als Richter /Richterin tätig sind.

Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem die Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter erfüllen.

Die Amtszeit beträgt in der Regel 10 Jahre. Sie kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn die vorgeschlagene Person das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Interessierte Niddataler Bürgerinnen und Bürger, die sich zur Wahl als Ortsgerichtsvorsteher/in für das Ortsgericht Niddatal zur Verfügung stellen wollen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung beim

Magistrat der Stadt Niddatal

z.H. Herrn Bürgermeister Hahn

Hauptstraße 2, 61194 Niddatal

bis spätestens **08. Mai 2023** einzureichen.

ABFALLKALENDER

Der Abfallkalender ist auch als PDF-Download auf der Homepage www.niddatal.de hinterlegt.

BEBAUUNGSPLAN K 14 „AM ALTEN ERBSTÄDTER WEG“

Stadt Niddatal, Stadtteil Kaichen / Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Niddatal hat in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan K 14 „Am alten Erbstädter Weg“ gefasst. Im Mittelpunkt der Planung steht die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets i.S. § 4 BauNutzungsverordnung (BauNVO).

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand der Ortslage von Kaichen zwischen der Verlängerung der Hochstraße im Norden und der Hainwaldstraße im Süden und umfasst rd. 3,2 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des zukünftigen Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von **Montag, dem 24.04.2023**

bis einschl. Freitag, dem 26.05.2023

in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Niddatal-Assenheim, Zimmer 201, während der allgemeinen Dienststunden (montags, mittwochs, donnerstags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, dienstags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr) nach Terminvereinbarung öffentlich aus. Termine vereinbaren Sie bitte unter der Rufnummer 06034 9124-0 bzw. 06034 9124 -41. Während der Auslegungsfrist kann von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Niddatal unter www.niddatal.de, Button „Bauen und Wohnen“, „Bebauungspläne im Verfahren“ und unter www.plan-es.com, Button „Beteiligungsverfahren“ sowie unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Über den Inhalt wird auf Verlangen telefonisch unter Rufnummer 06034 9124-41 oder über E-Mail an mario.mueller@niddatal.de Auskunft gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann zudem Anregungen zu den Planungen schriftlich, textlich unter beteiligungsverfahren@plan-es.com oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen werden nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahrens verwendet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Neben dem Entwurf des Bebauungsplans mit zugehöriger Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage

1 zum BauGB und den Umweltschutzgütern (Mensch, Tier, Pflanze, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag (Stand 03/2023) werden folgende umweltbezogene Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

a) Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB):

- Kreisausschuss Wetteraukreis, FD Kreisentwicklung: Hinweis darauf, dass die verkehrliche Entwicklung im Bereich K 232 / B45 nach dem Vollzug des Baugebiets im Auge behalten werden sollte, dass ein Bodenfachbeitrag erstellt werden sollte, weitergehende Hinweise bzgl. Lichtemissionen in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollten, die Ergebnisse der Fließpfadkarten bei der weiteren Planung Berücksichtigung finden sollten und weitergehende Festsetzungen zur Begrünung getroffen werden.
- Regierungspräsidium Darmstadt: Hinweis auf die ergänzende Darlegung der geplanten Erschließung einschl. der Wasser Ver- und -entsorgung, die Aufnahme von Hinweisen zum Bodenschutz und zur Erstellung eines Bodenfachbeitrags.

b) Weitere umweltrelevante Informationen:

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** (03/2023): Aufgabe der artenschutzrechtlichen Prüfung ist die Klärung der Frage, ob von der Planung – unabhängig von allgemeinen Eingriffen in Natur und Landschaft – besonders oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten im Sinne des § 44 BNatSchG betroffen sind, welche Beeinträchtigungen für die geschützten Arten zu erwarten sind und ob sich für bestimmte Arten das Erfordernis und die Möglichkeit für eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7

BNatSchG ergibt. Die Prüfung folgt dabei dem Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen (HMUELV 2011).

- **Verkehrsuntersuchung** (01/2022): Aufgabe der vorliegenden Verkehrsuntersuchung war es, die Verkehrsqualität des bestehenden Straßennetzes nach Realisierung des oben genannten Baugebiets „Am alten Erbstädter Weg“ zu bewerten.
- **Bodengutachten** (08/2022): Aufgabe der Baugrunduntersuchung war die Erkundung der Bodenbeschaffenheit, die Angabe geotechnischer Bodenkennwerte, Abschätzung des Schwankungsbereichs von Wasserständen im Boden, zur Erdbebengefährdung, Gründungsempfehlungen, Wasserhaltung, Angaben zur Durchlässigkeit der vorliegenden Böden und zur Wiederverwertbarkeit des Ausbaus. Zudem war eine grundsätzliche Beurteilung der Versickerungsmöglichkeit am Projektstandort vorzunehmen.
- **Bodenfachbeitrag** (03/2023): Um die Auswirkungen der Nutzungsänderungen und damit einhergehenden Versiegelungen auf die Funktionen des natürlichen Bodens zu bewerten, wird hier eine bodenbezogene Eingriff-Ausgleichsbewertung gemäß Anlage 2 Nr. 2.2.5 der hessischen Kompensationsverordnungen vorgenommen.

Neben den öffentlich ausgelegten umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die Eingang in die Planung gefunden haben:

- **Ergebnisse der Vorplanung der Erschließung**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Niddatal, den 14.04.2023
gezeichnet, Michael Hahn
Bürgermeister



Stadt Niddatal, Stadtteil Kaichen
Bebauungsplan K 14 „Am alten Erbstädter Weg“

hier: Räumlicher Planbereich
(Plan ist ohne Maßstab)



Stadt Niddatal

Die Stadt Niddatal sucht eine

Reinigungskraft/ Hauswirtschaftskraft

(m/w/d)

als Urlaubs- und Krankheitsvertretung für unsere städtischen Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Das Arbeitsspektrum umfasst die Raumpflege der Kindertagesstätte oder die Tätigkeiten in der Hauswirtschaft mit Mittagstischversorgung. Für diese Tätigkeiten wünschen wir uns eine zuverlässige, belastbare und engagierte Person. Selbstständiges Arbeiten unter Berücksichtigung der geltenden Hygienemaßnahmen wird vorausgesetzt.

Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu 4 Stunden je nach Einrichtung oder Tätigkeit betragen. Die Reinigungszeiten beginnen ab 16.30 Uhr, bei der Mittagstischversorgung liegt die Arbeitszeit zwischen 10.30 Uhr und 14.00 Uhr.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD EG 2. Eigene Mobilität wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie an einer dieser Beschäftigungen interessiert sein, dann bitten wir um Ihre Bewerbung schriftlich oder per Mail als PDF an den Magistrat der Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal oder an bewerbung@niddatal.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Spengler unter der Telefon-Nr. 06034 / 91 24 57 gerne zur Verfügung.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die sich Bewerbende in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet und 5 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Bitte senden Sie uns daher nur Kopien zu.

MÜLLABHOLUNG

Fr., 14. April 2023 - Altpapier
in Assenheim und Kaichen

Sa., 15. April 2023 - Altpapier
in Bönstadt und Ilbenstadt

Do., 20. April 2023 - Restmüll

Do., 20. April 2023 - Gelbe Tonne
in Assenheim und Kaichen

Fr., 21. April 2023 - Bioabfall

Fr., 21. April 2023 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

Mi., 26. April 2023 - Tonnentausch
falls erforderlich



Stadt Niddatal

Die Stadt Niddatal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Verstärkung für unseren Baubetriebshof eine/n

Baubetriebshof- mitarbeiter/in

(m/w/d)

Schwerpunkt: Gärtner/in
in Vollzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Mitarbeit bei der Erledigung von gärtnerischen Arbeiten im Stadtgebiet
- Pflege von öffentlichen Grünanlagen und Straßenbegleitgrün
- Strauch-, Hecken- und Gehölzpflanzungen, Mäharbeiten
- Schnitarbeiten an Sträuchern, Hecken und Bäumen
- Teilnahme am Winterdienst und bei Sondereinsätzen an Wochenenden
- Übernahme aller typischerweise anfallenden Arbeiten des städtischen Betriebshofs, wie zum Beispiel Wasserrohrbrüche, Straßenreinigung usw.

Unser Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/-in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbauer/-in, Landschaftsgärtner oder einer vergleichbaren handwerklichen Ausbildung
- Führerschein der Klasse B, BE wünschenswert die Klasse C1 oder CE
- Körperliche Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und eine selbständige Arbeitsweise
- Aktives Mitglied der Feuerwehr ist wünschenswert

Unser Angebot:

- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 5 mit den üblichen tariflichen Sozialleistungen
- betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- teamorientierte Zusammenarbeit

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Spengler unter der Tel.-Nr. 06034-912457.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 28.04.2023 an bewerbung@niddatal.de

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen sie ausdrücklich in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Stelle ein. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für dieses Auswahlverfahren und wird auf Grundlage von Art. 6 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die Mitglieder der Auswahlkommission, die Personalverwaltung und den Personalrat im Rahmen ihrer organisatorischen bzw. gesetzlichen Zuständigkeit ein. Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht.

Bei Mail-Bewerbungen vereinen Sie bitte möglichst alle Unterlagen in einen PDF-Anhang.

Bei postalischen Bewerbungen geben Sie bitte für die Korrespondenz Ihre E-Mail-Adresse an.

Sollten Sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.



Stadt Niddatal

Die Stadt Niddatal als Trägerin von 4 Kindertagesstätten in drei Stadtteilen, betreut Kinder vom Krippenalter bis zum Schuleintritt mit unterschiedlichen Konzepten. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, bzw. ab Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024

Erzieher

(m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit für unsere Einrichtung „Kükennest“ in Niddatal-Bönstadt. Die Kita „Kükennest“ ist eine 4-gruppige Einrichtung für Kinder von 1 bis 6 Jahren.

Sie bringen mit:

- Eine Ausbildung als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder gleichwertige Ausbildung, bzw. Fachkraft nach dem HKJGB
- Liebevoller Engagement und die Begeisterung für eine spielerische Wissensvermittlung mit Witz und Elan

Wir bieten

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Voll- oder Teilzeit
- **über tarifliche Vergütung nach TVöD SuE S 8 b.** Bei der Stufenzuordnung berücksichtigen wir Ihre vorherigen berufsbezogenen Tätigkeiten
- ein aufgeschlossenes, flexibles und kreatives Team, das Ihren pädagogischen Auftrag mit hoher Einsatzbereitschaft und großer Motivation ausübt
- einen Wirkungskreis für Ihre umfangreichen pädagogischen Ideen, wenn Sie die Beschäftigung mit Kindern als Ihre Berufung ansehen

Sie haben Interesse an einer Mitarbeit in unserem Team, dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bitte an bewerbung@niddatal.de oder an den

Magistrat der Stadt Niddatal
Haupt- u. Personalamt
Frau Spengler
Hauptstr. 2, 61194 Niddatal

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Spengler unter der Telefon-Nr. 06034 / 91 24 57 gerne zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Korrespondenz bitten wir um Angabe der E-Mail-Adresse.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen sie ausdrücklich in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Stelle ein. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für dieses Auswahlverfahren und wird auf Grundlage von Art. 6 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die Mitglieder der Auswahlkommission, die Personalverwaltung und den Personalrat im Rahmen ihrer organisatorischen bzw. gesetzlichen Zuständigkeit ein. Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht.

Bei Mail-Bewerbungen vereinen Sie bitte wenn möglich alle Unterlagen in einem PDF-Anhang.

Sollten Sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0
 Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
 61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

Stadtbücherei Assenheim, Hauptstraße 5/10 06034 5198

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei

Ilbenstadt, Kirchgasse 16

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau
 Chausseestraße 1, 61231 Bad Nauheim
 Hochwaldkrankenhaus 116 117
 Ärztlicher Notdienst 06181 75858
 Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal
V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn
Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal
 Telefon: 06034 9124-0
 info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel
 06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal
 r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

THRILLER MIT GEISTLICHER BOTSCHAFT

Lesung am 10. Mai in der Stadtbücherei Niddatal

Wie kann man mit einer Schuld weiterleben, die einem kein Mensch vergeben kann? Auf diese Frage stößt die Hauptfigur Sara Henriksson in „Schattenwald“, einem Psychothriller aus der Feder der Bad Vilbeler Autorin Katrin Faludi, deren Mann Arndt bereits mehrfach Gottesdienste in der Ev. Kirchengemeinde Assenheim gehalten hat.

Sara führt ein zurückgezogenes Leben am Stadtrand von Lübeck. Doch eine Karte aus Schweden zu ihrem Geburtstag ändert alles. Wer ist der Mann, der behauptet, sie sei vor vielen Jahren spurlos verschwunden? Warum hat ihre Mutter alle Verbindungen in ihre frühere Heimat gekappt? Und woher stammt Saras unerklärliche Angst vor Wäldern? Je mehr sie nachforscht, desto mehr begreift sie, dass in ihrer Kindheit etwas Schreckliches passiert sein muss – und dass auch sie selbst nicht so frei von Schuld ist, wie sie glaubt.

Ein packender Thriller über die Schatten der Vergeltung und die Kraft der Vergebung.

Am Mittwoch, 10.05.2025 um 19.30 Uhr liest die Autorin und Radiojournalistin Katrin Faludi in der Stadtbücherei in Assenheim (Hauptstraße 5/10) aus ihrem erfolgreichen Romandebüt „Schattenwald“ (Gerth Medien). Der Eintritt kostet 3 Euro. Pressestimmen zu dem Buch:

„Eines der Top 3-Bücher, die ich dieses Jahr gelesen habe“ – Jessica Wollbach, Bloggerin

„Sehr gelungener Thriller mit Gänsehautgarantie. Meine absolute Leseempfehlung!“ – Sandra F., Netgalley

„Eine unterhaltsame Lektüre“ – Evangelische Sonntagszeitung

Titel: „Schattenwald“

Autorin: Katrin Faludi

Verlag: Gerth Medien

ISBN: 978-3957349224 (Hardcover)

9783961225606 (eBook)

OVAG-Wasserampel Trinkwasserverfügbarkeit



Weitere Informationen unter www.ovag.de/wasser/wasserampel.html



NOTDIENSTE

Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 14.04.2023 - 9.00 Uhr
 Markt-Apotheke 06039 2506
 Homburger Straße 43 61184 Karben

Samstag, 15.04.2023 - 8.30 Uhr
 Apotheke am Park 06032 2479
 Parkstr. 16 61231 Bad Nauheim

Sonntag, 16.04.2023 - 8.30 Uhr
 Liebig-Apotheke 06031 71500
 Bismarckstr. 30 61169 Friedberg

Montag, 17.04.2023 - 8.30 Uhr
 Apotheke Assenheim 06034 91200
 Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Dienstag, 18.04.2023 - 8.30 Uhr
 Markt-Apotheke 06031 2039
 Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

Mittwoch, 19.04.2023 - 9.00 Uhr
 Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
 Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Donnerstag, 20.04.2023 - 8.30 Uhr
 Hof-Apotheke 06031 5685
 Kaiserstr. 104 61169 Friedberg

Freitag, 21.04.2023 - 9.00 Uhr
 Paracelsus-Apotheke 06039 95900
 Sauerbornstr. 15 61184 Karben

Samstag, 22.04.2023 - 8.30 Uhr
 Amts-Apotheke 06035 3216
 Bingenheimer Str. 34 61203 Reichelsheim

Sonntag, 23.04.2023 - 9.00 Uhr
 Neue Apotheke 06039 3591
 Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Montag, 24.04.2023 - 8.30 Uhr
 Flora-Apotheke 06035 9684457
 Messeplatz 7 61197 Florstadt

Dienstag, 25.04.2023 - 9.00 Uhr
 Römer-Apotheke 06039 3445
 Saalburgstr. 2 61184 Karben

Mittwoch, 26.04.2023 - 8.30 Uhr
 Kur-Apotheke 06032 349570
 Frankfurter Str. 36 61231 Bad Nauheim

Donnerstag, 27.04.2023 - 9.00 Uhr
 Markt-Apotheke 06039 2506
 Homburger Straße 43 61184 Karben

Freitag, 28.04.2023 - 8.30 Uhr
 Rosen-Apotheke 06187 22848
 Windecker Str. 14 61130 Nidderau

Samstag, 29.04.2023 - 8.30 Uhr
 Engel Apotheke 06031 689180
 Kaiserstr. 48 61169 Friedberg

Sonntag, 30.04.2023 - 9.00 Uhr
 Turm Apotheke 06007 7676
 Hauptstr. 60 61191 Rosbach